

HI - Programm Erteilung nach Update – Antragsformular

> 1 Beantragte Module

Ich beantrage folgende Module für die Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz:*

- ☐ Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation, ventrikuläre Unterstützungssysteme
- ☐ Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz
- ☐ Interventionelle Herzinsuffizienztherapie
- ☐ Ambulante Versorgung/ Rehabilitation/ Psychokardiologie

Hinweis: Neben einer 12-monatigen Basisqualifizierung müssen mindestens zwei der Module zu je 6 Monaten ausgewählt werden.

➤ 2 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Aktueller Lebenslauf*

Qualifizierungszeitraum

Hinweise:

- Der hier angegebene Zeitraum muss mit der angegebenen Qualifizierungszeit im Bericht des Leiters übereinstimmen.
- Sollte die Qualifizierungszeit unterbrochen worden sein, kann dies im Bericht des Leiters angegeben werden.

Qualifizierungszeit von:*



Qualifizierungszeit bis:*



Beschäftigungsverhältnis*

☐ in Vollzeit (38,5 Std.) ☐ in Teilzeit

Angabe in Std. / Woche (Angabe nur bei Teilzeit erforderlich)

Facharztanerkennung* !

- ☐ Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie
- ☐ Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

Die Facharztanerkennung liegt bereits seit mind. 12 Monaten vor.* !

☐ Ja ☐ Nein

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde bei.*

Hinweise:

Die Erlangung der Facharztanerkennung Kardiologie muss mind. 12 Monate zurückliegen.

Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt.

Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation

Bitte nutzen Sie ausschließlich den **Abschließenden Bericht des Leiters** und laden ihn hier hoch. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. *

Hinweis: Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden.

Logbuch*

Hinweise:

- Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom Leiter der Zusatzqualifikation bestätigt werden.
- Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, die Stätte in diesem Zeitraum als HFU anerkannt war (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) und ein Leiter mit der persönlichen Anerkennung vor Ort tätig war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.
- Bei Absolvierung des Curriculums an mehreren Stätten ist von jeder Stätte ein separates Logbuch einzureichen.
- Das Logbuch finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Teilnahme am Grund- und Aufbaukurs

Herzinsuffizienz der DGK* !

☐ Ja ☐ Nein

Bescheinigungen über die Teilnahme am Grund- und Aufbaukurs Herzinsuffizienz*

Hinweis: Die CME-Punkte aus diesen Kursen werden für die nachzuweisenden 25 CME-Punkte pro Jahr der Programmteilnahme angerechnet.

Pro Jahr der Programmteilnahme wurden durchschnittlich mindestens 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt des Curriculums erworben.* !

☐ Ja ☐ Nein

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen bei.*

Hinweise:

- Die Nachweise sind chronologisch in einer Datei zusammenzufassen.
- CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskursen, Workshops, Symposien sowie allen DGK-Akademiekursen werden angerechnet.
- Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte.*

Nur für Modul 3: Fachkunde im Strahlenschutz (Gefäßsysteme des Herzens und/oder Thorax)

Aktualisierungskurs (nur notwendig, wenn Erwerb der Strahlenschutz-Fachkunde > 5 Jahre zurück liegt)

☐ Hiermit beantrage ich die Erteilung der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Herzinsuffizienz der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Kardiologie: **Herzinsuffizienz Update 2026** DOI 10.1007/s12181-026-00830-7, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata.
- Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Klinische Tätigkeit (12 Monate)

Die klinische Tätigkeit kann an einer nicht zertifizierten Institution erfolgen.

- Diagnostik und Therapie von mind. 80 chronischen Herzinsuffizienzpatienten
- Diagnostik und Therapie von mind. 20 akuten Herzinsuffizienzpatienten
- 10 Spiroergometrien
- 50 Programmierungen von Schrittmachern und ICD-/CRT-Systemen
- 20 Rechtsherzkatheter (ggf. inklusive Funktionsprüfung und ergometrischer Belastung)
- mind. 20 transthorakale Echokardiographien, einschließlich 50 differenzierter Analysen der systolischen und diastolischen Funktion mittels Gewebedoppler
- mind. 25 transösophageale Echokardiographien
- Beteiligung an der Befundung von mind. 20 K-MRT-Untersuchungen oder Teilnahme an entsprechenden Befundkonferenzen (alternativ werden auch die Nachweise über die Teilnahme an den Akademiekursen der DGK Kardiologie MRT Diagnostik Aufbaukurs und 50 cases in 1 day anerkannt).

alle oben genannten Punkte zur klinischen Tätigkeit werden erfüllt * ! ☐ Ja ☐ Nein

Modul 1 Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätte: überregionales HFU-Zentrum

keine Mindestzahlen (Tätigkeitsnachweis durch Zeugnis über die Tätigkeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme)

Hinweis: Es müssen die Lerninhalte und Lernziele des Curriculums für Modul 1 erfüllt werden (S. 6, 1. Modul Lerninhalte und Lernziele). In dem Zeugnis muss die Erfüllung aller geforderten Punkte bestätigt werden.

alle oben genannten Punkte zu Modul 1 werden erfüllt ! ☐ Ja ☐ Nein

Modul 2 Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätten: überregionales HFU-Zentrum, HFU-Schwerpunktklinik oder Stätte der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie / Teilbereich Aktive Herzrhythmusimplantate

- 25 ICD- und 10 CRT-Implantationen als primärer bzw. mitwirkender Operateur
- 50 ICD- und 50 CRT-Kontrollen

alle oben genannten Punkte zu Modul 2 werden erfüllt ! ☐ Ja ☐ Nein

Modul 3 Interventionelle Herzinsuffizienztherapie (6 Monate)

mögliche Qualifizierungsstätten: überregionales HFU-Zentrum, HFU-Schwerpunktklinik oder Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie*

>30 Eingriffe bei Patienten mit symptomatischer Herzinsuffizienz

alle oben genannten Punkte zu Modul 3 werden erfüllt !

☐ Ja ☐ Nein

Modul 4 A Ambulante Versorgung (6 Monate) oder B Rehabilitation / Psychokardiologie (6 Monate)

A Ambulante Versorgung - mögliche Qualifizierungsstätten: Ambulanz HFU-Zentrum / HFU-Klinik oder HFU-Schwerpunktpraxis

B Rehabilitation / Psychokardiologie - mögliche Qualifizierungsstätte: Rehabilitationsklinik mit Schwerpunkt Herzinsuffizienz

- Betreuung von 50 Patienten in der ambulanten oder rehabilitativen Versorgung

- regelmäßige Teilnahme an Fallkonferenzen (einschließlich z. B. Morbiditäts- und Mortalitätsbesprechungen) sowie Präsentation von mind. 3 Fällen (Nachweis durch Zeugnis)

alle oben genannten Punkte zu Modul 4 werden erfüllt !

☐ Ja ☐ Nein

➤ 4 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

An der Stätte muss ein Leiter der Zusatzqualifikation im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein.

Für eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen wird das jüngere Datum Leiteranerkennung bzw. HFU-Anerkennung (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) zur Grundlage genommen. Maximal ist eine rückwirkende Anerkennung jedoch bis zu fünf Jahren möglich. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des Antrags auf Erteilung der Zusatzqualifikation nach Beendigung der Programmteilnahme. Rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen ebenfalls in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch erfasst werden.

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt 24 Monate (ausgehend von einer Vollzeittätigkeit) und der Maximalzeitraum 60 Monate. Sollte die Qualifizierung unterbrochen worden sein, ist zu beachten, dass die einzelnen Qualifizierungsblöcke mindestens 6 Monate in Vollzeit umfasst haben müssen.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich. Ausgenommen davon ist die zeitgleiche Programmteilnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie, Teilbereich Aktive Herzrhythmusimplantate oder der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie.

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

➤ 5 Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
